



Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Schwyz

Amt für Mittel- und Hochschulen  
Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2195  
6431 Schwyz

28. November 2019

## **Vernehmlassung über die Teilrevision des Mittelschulgesetzes: Änderung Beiträge an private Mittelschulen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die drei anerkannten privaten Mittelschulen leisten für unseren Kanton einen wichtigen Bildungsauftrag. Rund die Hälfte der Mittelschulschülerinnen und -schüler nutzen ihr Angebot.

Mit RRB Nr. 215 vom 20. März 2019 hat der Regierungsrat das Bildungsdepartement mit der Erarbeitung einer Teilrevision des Mittelschulgesetzes vom 20. Mai 2009 (SRSZ 623.110) beauftragt. Der Gegenstand der Teilrevision betrifft ausschliesslich die Beiträge an die privaten Mittelschulen (§ 38).

An seiner Sitzung vom 27. August 2019 hat der Regierungsrat den Entwurf für die Teilrevision des Mittelschulgesetzes verabschiedet und das Bildungsdepartement ermächtigt, bis Ende November 2019 die Vernehmlassung durchzuführen.

### *§ 38 Beiträge*

#### *Absatz 2*

Neu soll an allen schweizerischen Gymnasien Informatik als obligatorisches Fach eingeführt werden. Weil die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik mit einer Erhöhung der Lektio-  
nendotation verbunden ist, ergeben sich erhebliche Mehrkosten.

Die Vernehmlassungsvorlage spricht von durchschnittlichen Lektionskosten von Fr. 7'000.-- und durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Die daraus hergeleitete jährliche Beitragspauschale von Fr. 175.-- ist schlüssig dargelegt und wird von der CVP Fraktion unterstützt.

### *Absatz 3*

In der Vergangenheit lag die Kompetenz bei der Festlegung des Kantonsbeitrags ausschliesslich beim Kantonsrat, da dieser in einem Gesetz fixiert wurde. Bei einer Erhöhung oder Verminderung der Unterrichtslektionen aufgrund übergeordneten Rechts soll neu der Regierungsrat den Kantonsbeitrag selbstständig anpassen können. Die übrigen Anpassungen liegen weiterhin in der Kompetenz des Kantonsrats.

Dieser neue Absatz stellt eine Mischform der Kompetenzen dar. Die hängige "Motion 16/19, Kantonsrat Dr. Simon Stäubli und Mitunterzeichner" geht in ihrer Forderung aber weiter. Sie will, dass die Regierung die Beiträge an die privaten Mittelschulen künftig in einer Verordnung beschliessen kann. Dadurch erhoffen sich die Motionäre, dass jegliche Anpassungen ohne aufwändige Teilrevisionen sattfinden können.

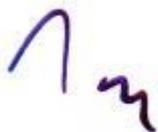
Für die CVP Fraktion sind die von der Regierung dargelegten Vorteile, welche sich aus dem neuen Absatz 3 ergeben, plausibel. Im Moment fehlt jedoch eine Gegenüberstellung mit der Forderung der Motion 16/19, weshalb die Fraktion noch keine abschliessende Beurteilung dazu abgeben kann.

### *II. Übergangsbestimmung zur Änderung Zustimmung*

Wir danken dem Regierungsrat und dem Bildungsdepartement für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

CVP Kanton Schwyz



**Bruno Beeler**  
Präsident



**Matthias Kessler**  
Fraktionschef